

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/323-Pr.2/89

II-10095 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 19. Februar 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

4732/AB
1990 -02- 19
zu 4814 J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Helmut Haigermoser und Ge-
nossen vom 20. Dezember 1989, Nr. 4814/J, betreffend Zigaretten schmuggel,
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3.:

Nach den Erfahrungen meines Ressorts beruht die derzeitige Situation der österreichischen Tabakwarenindustrie und der Rückgang des Abgabenaufkommens auf dem Tabakwarensektor in erster Linie in der gezielten Ausnutzung der zollgesetzlichen Reisefreimenge (200 Stück Zigaretten pro Person und Tag ab einem Alter von 17 Jahren). An der österreichisch-jugoslawischen Grenze wurden in letzter Zeit eine Reihe von sogenannten Billigpreisläden errichtet. Dem Bundesministerium für Finanzen ist bekannt, daß gerade zu diesen Läden gezielte Einkaufsfahrten unternommen werden und von Reisenden bei Ihrer Rückfahrt nicht immer alle Waren dem Zollamt dargelegt werden. Schon aus budgetären Gründen bin ich bestrebt, die negativen Auswirkungen dieser Tabakwarenimporte möglichst einzudämmen. Das Bundesministerium für Finanzen hat daher die zuständigen Stellen schon wiederholt angewiesen, die rückreisenden Österreicher einer strengerem Kontrolle zu unterziehen.

So konnten durch die Tätigkeit der Mobilen Einsatzgruppen allein im Bereich der Finanzlandesdirektion für Steiermark in den Monaten Jänner bis November 1989 insgesamt 1,759.740 Stück und im Bereich der Finanzlandes-

- 2 -

direktion für Wien, Niederösterreich und Burgenland 430.880 Stück Zigaretten beschlagnahmt werden.

Eine lückenlose Kontrolle aller Reisenden (Nachschau im Reisegepäck bzw. im PKW) ist allerdings - ebenso wie bei der Vollziehung anderer gesetzlicher Einfuhrbeschränkungen - angesichts des Verkehrsvolumens und der international verfolgten Bestrebungen zur Schaffung immer durchgängiger Grenzen nicht durchführbar.

Der schwierigen Situation der österreichischen Tabakwirtschaft und der betroffenen Tabakverschleißer bringe ich großes Verständnis entgegen und bin gerne bereit, Vorschläge zur Lösung dieses Problems zu prüfen und nach Möglichkeit verwirklichen zu lassen. Was die schon öfters erwähnte Einführung einer 24 Stunden-Regelung anbelangt, so verweise ich auf die seinerzeitigen Ausschußberatungen, in deren Verlauf sich die Vertreter aller Fraktionen vehement gegen eine solche Lösung ausgesprochen haben.

Zu 2.:

Gesundheitspolitische Aspekte fallen in den Kompetenzbereich des Herrn Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst. Ich ersuche um Verständnis dafür, daß ich zu diesem Punkt daher nicht Stellung nehmen kann.

